

# ADG-Forum

AKTION DEMOKRATISCHE GEMEINSCHAFT E.V.

Ein Zusammenschluss von engagierten Bürgern für eine lebenswerte Zukunft in einem sozialen und gerechten Staat

18. Jahrgang ■ Ausgabe 2 ■ Dezember 2015

## Liebe Mitglieder und Freunde der ADG

Dürfen wir noch über die Situation der Alters-, Kranken- und Pflegeversorgung nachdenken, wenn täglich mehrere tausend Flüchtlinge die deutsche Grenze überschreiten, weil sie vor Krieg und Vertreibung ihr Land verlassen haben? In diesen Wochen und Monaten wird deutlich, wie sehr wir in einer globalen Welt leben und wie wenig wir uns aus den Zusammenhängen in der Welt-politik heraushalten können. Zum Versagen der Politik in Europa und zu den Shitstorms\* der ewig Gestrigen möchten wir uns nicht auslassen. Den vielen freiwilligen Helfern, die trotz Behinderung durch Gesetze und Verwaltung weiter arbeiten, gebührt aber unsere Hochachtung.

Die Kosten im Sozialversicherungssystem, die sich durch die Flüchtlinge und Zuwanderer ergeben werden, müssen als Versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln finanziert werden.

Das bewährte deutsche Sozialversicherungssystem wird regelmäßig von interessierten Kreisen in Frage gestellt. In der Regel wird es im internationalen Vergleich als zu teuer abqualifiziert. Dass es aber lange für den sozialen Frieden verantwortlich war, wird meistens verschwiegen.

Die ADG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Veränderungen in den Sozialversicherungen zu beobachten. Die negativen Auswirkungen und ihre Ursachen zu benennen ist unsere Pflicht.

Unter diesem Blickwinkel sind die heutigen Beiträge in diesem Forum zu verstehen.

Hendrik Hein  
Diethard Linck

\* DUDEN: Sturm der Entrüstung in einem Kommunikationsmedium des Internets, der zum Teil mit beleidigenden Äußerungen einhergeht.

**Vorstand und Redaktion wünschen  
allen ADG-Mitgliedern und Freunden  
und ihren Angehörigen  
geruhsame Feiertage  
und alles Gute für das neue Jahr.**



## Aus dem Inhalt:

■ Editorial	1
■ Das Alterseinkünftegesetz – ein Beitrag des Gesetzgebers zur Altersarmut	2
■ Bericht aus der Mitgliederversammlung 2015	3
■ Rentnerbashing	3
■ Mütterrente – Probleme bei Nachzahlungen	4
■ Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung	4
■ Siemens-Betriebsrentenempfänger: Vollmacht für Hinterbliebene	6
■ Mehr Demokratie	6
■ Warum ist TTIP für uns ein Thema	7
■ ADG-Publikationen	8
■ Das Internet der ADG	8

## Impressum Herausgeber:

Aktion Demokratische  
Gemeinschaft e.V.  
Starenweg 4, 82223 Eichenau

Hendrik Hein  
Vorsitzender  
[hendrik.hein@gmx.de](mailto:hendrik.hein@gmx.de)

Diethard Linck  
stellv. Vorsitzender  
[diethard.linck@adg-ev.de](mailto:diethard.linck@adg-ev.de)

**Internet**  
[www.adg-ev.de](http://www.adg-ev.de)

**Kontakt**  
[meinungen@adg-ev.de](mailto:meinungen@adg-ev.de)

# Das Alterseinkünftegesetz – ein Beitrag des Gesetzgebers zur Altersarmut

Eigentlich sollte alles in bester Ordnung sein. Nach dem so genannten Alterseinkünftegesetz (AltEinkG), das am 1.1.2005 in Kraft trat, können Pflichtversicherte der gesetzlichen Rentenversicherung ihre Beiträge zunehmend steuerlich absetzen. Im Gegenzug werden ihre Renten später vermehrt besteuert.

Wir müssen leider nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass Pflichtversicherte und Rentner durch diese Steuer-Gesetzgebung finanziell ausgeplündert werden. Und ohne einen kritischen Blick hinter die Kulissen würden viele Betroffene diesen Missstand nicht einmal bemerken.

Den Ausgangspunkt für diese fatale Entwicklung bildet ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 (Aktenzeichen 2 BvL 17/99). Darin wird festgestellt, dass Pensionäre gegenüber Rentnern steuerlich benachteiligt werden. Allerdings unterlaufen dem Gericht bei seiner Entscheidung mehrere Fehler. So verwendet das Verfassungsgericht entgegen seinen eigenen Quellen falsche Daten für Renten und zu versteuernde Zusatzeinkommen. Auch werden Pensionen geringer angesetzt als die so genannte Mindestversorgung. Dies steht im Widerspruch zum Beamtenrecht.

Als Folge der Gerichtsentscheidung beauftragte der Bundesfinanzminister eine Sachverständigenkommission zur Erarbeitung eines Konzepts für das heutige Alterseinkünftegesetz. Die Sachverständigen beanstandeten allerdings keineswegs, dass der Gerichtsentscheidung falsche Daten zugrunde liegen. Sie wunderten sich auch nicht darüber, dass die Rente eines „typisierten“ Pflichtversicherten deutlich unter derjenigen Rente lag, die das Verfassungsgericht ermittelt hatte. Schließlich unterstellte die Sachverständigenkommission realitätsfern jährliche Rentenerhöhungen von 2,6 Prozent. Hierdurch soll rein rechnerisch die vom Bundesverfassungsgericht verbotene Doppelbesteuerung eingezahlter Beiträge ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis nahmen weder das Bundesverfassungsgericht noch die Sachverständigenkommission die zahlreichen steuerlich-finanziellen Nachteile wahr, die Pflichtversicherte gegenüber Beamten treffen.

So erhielten Pflichtversicherte in der Zeit von 1960 bis 2004 immer einen geringeren Steuernachlass für ihre Vorsorgeaufwendungen als Beamte. Sie zahlten auch eine höhere Steuer unter sonst gleichen Bedingungen. Für den gleichen Rentenanspruch entrichteten Pflichtversicherte unterschiedlich hohe Rentenversicherungsbeiträge. Und schließlich konnten ihre Pflichtbeiträge auf Staatsseite wie Steuermittel verwendet werden. Dies bedeutet faktisch eine entsprechende Einsparung der Aufnahme hoher Staatsanleihen.

Unterm Strich ergibt die Summe von Nachteilen, die einen pflichtversicherten Durchschnittsverdiener gegenüber einem Beamten mit entsprechendem Einkommen treffen, einen Betrag von 92.000 Euro. Hierin sind die Zinsen noch nicht einmal enthalten. Weder Verfassungsgericht noch Sachverständigenkommission dachten an eine Rückzahlung dieser Summe an die Betroffenen. Verzinst über seine Berufszeit von 1960 bis 2004 erleidet der Durchschnittsverdiener eine steuerlich-finanzielle Benachteiligung von insgesamt 362.000 Euro.

Die größte Auffälligkeit betrifft jedoch die steuerliche Subventionierung von Beamten und Pensionären. Hierin liegt ein klarer Widerspruch zum zweiten Leitsatz der Gerichtsentscheidung. Diese Subventionierung beruht insbesondere auf folgenden drei Punkten: der Nichtbegleichung von enteigneten angesparten Pflichtbeiträgen; einer niedrigeren Vorsorgepauschale für Pflichtversicherte und der Verwendung von Rentenversicherungsbeiträgen anstelle des Bundeszuschusses.

Das Bundesverfassungsgericht, die Sachverständigenkommission und schlussendlich der Gesetzgeber haben dafür gesorgt, dass durch das Alterseinkünftegesetz den Pflichtversicherten und Rentnern erhebliche steuerlich-finanzielle Nachteile entstanden sind und auf lange Sicht entstehen werden. Ohne diese Benachteiligung wäre Altersarmut für Pflichtversicherte ein weniger bedeutendes Problem.

<http://altersarmut-per-gesetz.de/>

Dr. Horst Morgan

## Bericht aus der Mitgliederversammlung 2015

Die Mitgliederversammlung 2015 der Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. (ADG) wurde traditionsgemäß mit einem Vortrag eröffnet. Der Mitbegründer der ADG, Dr. Horst Morgan, referierte im vollbesetzten Kulturhaus Ramersdorf/Neuperlach über das Thema „Das Alterseinkünftegesetz – Steuerungerechtigkeit für Jung und Alt“ (siehe vorheriger Artikel).

Im Jahresrückblick der ADG konnte wieder eine stabile Finanzlage bestätigt werden, obwohl mit der Neuausrichtung des CI der ADG viele Publikationen und der Internetauftritt der ADG überarbeitet werden mussten.

Die ADG war im April 2015 wieder auf der Messe „Die 66“ vertreten.

Zusammen mit den Kooperationspartnern Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V. (BRR), Betriebsrentner e.V. (BRV) und Büro gegen Altersdiskriminierung sowie den Organisationen Mehr Demokratie, Deutsche Rentner Union, Arbeit-

nehmer und Rentner Union (ARU) und der Rentnergewerkschaft rief die ADG zu einer Demo gegen Ungerechtigkeiten in unseren Sozialsystemen, für eine solidarische Bürgerversicherung, gegen ein Zwei-Klassensystem und gegen die immer stärker werdende Altersarmut auf. Die Teilnehmer dieses breiten Bündnisses wurden durch die Präsenz der Bundestagsabgeordneten Eva Bulling-Schröter und Klaus Ernst unterstützt.

Auf zahlreichen Veranstaltungen und Seminaren konnte die ADG ihre Arbeit einem breiten Publikum nahe bringen. Insgesamt ist erneut ein erfolgreiches Jahr zu verzeichnen.

Als künftige Schwerpunktthemen der ADG formulierten der Vorsitzende Hendrik Hein und der stellvertretende Vorsitzende Diethard Linck weiterhin die Renten- und Gesundheitspolitik sowie den Ausbau des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand

## Rentnerbashing\*

Seit Jahren findet in den Medien eine regelrechte Hetzjagd gegen „Die Alten“ statt, ohne dass die Politik gegen diese Verrohung der Sitten vorgeht. Das kann auch durch keinerlei Dialekt der unterschiedlichen Skandale schöngeredet werden.

### Hier einige Beispiele:

Spiegel: „Wie die Alten die Jungen ausplündern“

Focus: „Die Jungen werden verschaukelt“

Die Welt: „Rentner – leben auf Kosten anderer“

Focus: „Ran an die Rente“

Die Welt: „Ran an das Geld der Rentner“

Bild: „Halbes Wahlrecht für Rentner“

Bild: „Alte gebt den Löffel ab“

Stern: „Die Alten haben zu wählen – Verzicht oder Krieg“

SZ: „Wie das Böse ist der Rentner immer und überall, entsorgt das Alter, shreddert die Rentner“  
3-Sat: „Die gierigen Alten“

FAZ: „Nie zuvor haben die Älteren ihre Nachkommen so schamlos ausgenommen“

Aber auch Bücher verkaufen sich gut mit Titeln wie „Die gierige Generation – die Alten wollen nicht teilen“ oder „Die schamlose Generation“ geschrieben vom ARD-Edelpensionär Sven Kuntze.

Wie weit der Diskriminierung und Intoleranz schon seit Jahren die Tore geöffnet werden zeigt sich darin, dass sich selbst ein ehemaliger Bundespräsident und Bundesverfassungsrichter (Herzog) nicht scheut einen Generationenkrieg zu befeuern, in dem er die Jungen vor den „plündernden Rentnerdemokraten“ warnt. Herzog selbst bezieht seit 16 Jahren eine Luxus Pension aus Steuergeldern von über 20.000 Euro pro Monat – die durchschnittliche Rente liegt bei ca. 850 Euro pro Monat.

BRR-Vorstand

\* DUDEN: heftige, herabsetzende Kritik

## Mütterrente – Probleme bei Nachzahlungen

Offensichtlich fehlt manchen Rentenberatungsstellen die Information, dass mit der Erhöhung der Kindererziehungszeiten durch die Mütterrente die Rentenanwartschaft von mindestens 60 Beitragsmonaten durch freiwillige Beiträge einfacher zu erreichen ist.

Die Zahlung der freiwilligen Beiträge kann monatlich oder auch jährlich erfolgen.

Wer vor dem 1. Januar 1955 geboren ist, kann die fehlenden Beitragsmonate durch eine einmalige Nachzahlung ausgleichen. Der Antrag hierfür kann frühestens sechs Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze (zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gestellt werden. Dies ist geregelt im SGB VI.

### § 282 Nachzahlung nach Erreichen der Regelaltersgrenze

*(1) Vor dem 1. Januar 1955 geborene Elternteile, denen Kindererziehungszeiten anzurechnen sind und die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die allgemeine Wartezeit nicht erfüllt haben, können auf Antrag freiwillige Beiträge für so viele Monate nachzahlen, wie zur Erfüllung der allgemeinen Wartezeit noch erforderlich sind. Beiträge können nur für Zeiten nachgezahlt werden, die noch nicht mit Beiträgen belegt sind.*

Von der DRV gibt es dazu auch die Broschüre: „Kindererziehung – Ihr Plus für die Rente“. Sie kann heruntergeladen bzw. bestellt werden unter:

[http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5\\_Services/03\\_broschueren\\_und\\_mehr/01\\_broschueren/01\\_national/kindererziehung\\_plus\\_fuer\\_die\\_rente.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/kindererziehung_plus_fuer_die_rente.html)

Manfred Schmidlein

## Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung

In seiner 137. Sitzung, am Freitag den 13.11.2015, hat der Bundestag in zweiter und dritter Beratung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II) verabschiedet.

In den Drucksachen des Bundestages sind der Gesetzesentwurf [18/5926](#) sowie die Stellungnahmen des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung [18/6182](#), [18/6410](#) nachzulesen.

### Geplante Änderungen ab 2017:

#### § 14 SGB XI – Begriff der Pflegebedürftigkeit

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird völlig neu definiert. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den nachfolgenden sechs Bereichen (Module):

##### 1. Mobilität

(z.B. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen etc.)

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (z.B. örtliche und zeitliche Orientierung etc.)

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (z.B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten)

##### 4. Selbstversorgung

(z.B. Körperpflege, Ernährung etc. – hierunter wurde bisher die "Grundpflege" verstanden)

5. Bewältigung und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

(z.B. Medikation, Wundversorgung, Arztbesuche, Therapieeinholung)

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

(z.B. Gestaltung des Tagesablaufes)

Dabei spielen die bisherigen Zeitorientierungswerte keine Rolle mehr. Vielmehr geht es in der Regel um die Frage, ob die erforderliche Fähigkeit noch vorhanden ist und ob damit verbundene Tätigkeiten selbständig, teilweise selbständig oder nur unselbständig ausgeübt werden können.

Bei der Festlegung des Pflegegrades fließen die zuvor genannten Module in unterschiedlicher Wertigkeit bzw. Prozentsätzen ein.

Mobilität	(1)	10 %
Kognitiv/Verhalten	(2) oder (3)	15 %
Selbstversorgung	(4)	40 %
Behandlung/Therapie	(5)	20 %
Alltagsgestaltung	(6)	15 %

### § 15 SGB XI – Pflegegrad

Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt.

Pflegegrad 1:

geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 2:

erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 3:

schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 4:

schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 5:

schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Bei pflegebedürftigen Kindern wird der Pflegegrad durch einen Vergleich der Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit und ihrer Fähigkeitsstörungen mit altersentsprechend entwickelten Kindern ermittelt.

Die Feststellung des Vorliegens von Pflegebedürftigkeit oder einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz nach der in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung erfolgt jeweils auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Rechts. Der Erwerb einer Anspruchsberechtigung auf Leistungen der Pflegeversicherung richtet sich ebenfalls nach dem zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Recht.

### Veränderungen bei vollstationärer Pflege

Mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz II werden bei der vollstationären Pflege die Pflegestufen 0 bis 3 und Härtefall in fünf Pflegegrade umgewandelt und die Pflegesätze neu festgelegt. Start ab 01.01.2017.

### Die geänderten Zuschüsse bei Unterbringung im Pflegeheim in Euro pro Monat

Bisher		Euro	Ab 1.1.2017		Euro	
Pflegestufe (0 Demenz)			Pflegegrad	1	125	
Pflegestufe	1	1064	Pflegegrad	2	770	<b>minus 294</b>
Pflegestufe	2	1330	Pflegegrad	3	1262	<b>minus 68</b>
Pflegestufe	3	1612	Pflegegrad	4	1775	plus 163
Härtefall		1994	Pflegegrad	5	2005	plus 11

Wer bereits Leistungen der Pflegeversicherung bezieht, wird per Gesetz automatisch in das neue System übergeleitet. Niemand muss einen neuen Antrag auf Begutachtung stellen. So wird für die Betroffenen unnötiger zusätzlicher Aufwand vermieden.

Dabei gilt: Alle, die bereits Leistungen von der Pflegeversicherung erhalten, erhalten diese auch weiterhin mindestens in gleichem Umfang, die allermeisten erhalten sogar deutlich mehr.

Was kostet die Reform den Beitragszahler der gesetzlichen Pflegeversicherung:

Schon Anfang des Jahres 2015 sind zahlreiche Leistungsverbesserungen in Kraft getreten. Der Beitrag stieg um 0,3 Prozent auf 2,35 Prozent und für Kinderlose auf 2,6 Prozent.

Für 2017 ist eine weitere Steigerung um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent geplant, Kinderlose zahlen dann 2,8 Prozent.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18137.pdf>

Lutz Schowalter

## Siemens-Betriebsrentenempfänger: Vollmacht für Hinterbliebene

Im Forum Juli 2015 berichteten wir über die Anpassungsmodalitäten bei den Betriebsrenten der Firma Siemens. Heute haben wir noch einen Nachtrag:

Wenn Ihre Betriebsrentenvereinbarung mit Siemens einen Passus enthält, demzufolge nach Ihrem Ableben ein Teil der Betriebsrente an den Ehepartner weitergezahlt wird, sollten Sie diesem (Begünstigten) unbedingt eine Vollmacht erteilen. Als Beispiel sei hier das von PSG der Siemens AG angebotene Formular aufgeführt. Eine solche Vollmacht erscheint sinnvoll, weil die Erfahrungen zeigen, dass damit Zweifel am Anspruch des/der Hinterbliebenen schnell beseitigt werden können.

Das Formular und weitere Formulare dazu finden Sie im Internet bei Pension Services Germany:

<http://w5.siemens.com/cms/pt/pension/formulare/Seiten/>

Informationen über Bevollmächtigte und notwendige Informationen finden Sie hier:

<http://w5.siemens.com/cms/pt/pension/info/Seiten/>

F.-W. Meißner

## Mehr Demokratie

Am 9. November 2015 schrieb die Sprecherin von „Mehr Demokratie“ an die Mitglieder, so auch an die ADG:

Sehr geehrter Herr Hein,

wir haben Grund zum Feiern! Vor 20 Jahren, am 1. November 1995, trat in Bayern die Volksgesetzgebung auf kommunaler Ebene in Kraft. Zuvor hatte das bayerische Volk in einer bis dahin einmaligen Aktion für die Einführung des Bürgerentscheides gestimmt. Es war der erste erfolgreiche Volksentscheid in Bayern und zusätzlich die erste „Volksabstimmung über die Volksabstimmung“. Seitdem haben sich die Instrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern etabliert und sind aus der politischen Landschaft nicht mehr wegzudenken – entgegen allen früheren Bedenken!

Denn die Einführung war ein Kraftakt ohne Gleichen. Es bedurfte jahrelanger Vorbereitung und musste gegen den Widerstand der CSU durchgesetzt werden. Doch der Erfolg gab uns Recht: In den letzten 20 Jahren kam es zu mehr als 2000 Bürgerbegehren und 1500 Bürgerentscheiden. Damit liegt Bayern im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Doch es ist nicht alles Gold was glänzt, denn auch in Bayern gibt es Reformbedarf. Dies betrifft die Bindungswirkung eines erfolgreichen Bürgerentscheides, die Beratung der Verwaltung in formellen Fragen oder das Quorum beim Bürgerentscheid.

Außerdem besteht durch die Freihandelsabkommen CETA und TTIP die Gefahr weitreichender Auswirkungen bis auf die kommunale Ebene. Daher wird auch dieses Thema uns weiterhin beschäftigen.

Wir haben uns also eine Feier verdient, aber wir dürfen uns auf dem Erfolg nicht ausruhen!

### 20 Jahre Bürgerentscheid: Wir wollen mehr!

Vor 20 Jahren wurde Bayern zum Musterland der direkten Demokratie und zum Vorbild für andere Bundesländer. Seitdem hat sich viel getan. Der Bürgerentscheid gehört mittlerweile zum kommunalpolitischen Alltag. Die ehemals geschürten Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet: es kam weder zu einer „Vorherrschaft der Berufsquerulanten“ noch zu einer grundsätzlichen Blockade von Wirtschaftsprojekten. Ganz im Gegenteil. Selbst bei gescheiterten Bürgerentscheiden lassen sich positive Auswirkungen auf die Gemeinden und die Politik vor Ort erkennen.

Nähere Informationen zum Jubiläum hier:

<http://www.mehr-demokratie.de/bayern-jubilaem.html>

### Veranstaltung: STOP TTIP

Neben dem Jubiläum zum Bürgerentscheid steht auch weiterhin der Kampf gegen TTIP im Mittelpunkt. Am 5. Oktober 2015 hatte Mehr Demokratie

gemeinsam mit dem Bündnis STOP-TTIP München zu einem Streitgespräch zwischen dem Ministerpräsidenten a.D. Günther Beckstein und unserem geschäftsführenden Vorstand Roman Huber eingeladen. Diskutiert wurde über Vor- und Nachteile der Freihandelsabkommen und die Einschnitte der Demokratie. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle auch bei allen Aktiven, die uns bei der gelungenen Veranstaltung unterstützt haben.

Einen ausführlichen Bericht finden Sie hier:  
<http://bayern.mehr-demokratie.de/>

### Demo in Berlin

Ein riesiger Erfolg war auch die Demonstration „TTIP und CETA stoppen! Für einen gerechten Welthandel!“ am 10. Oktober 2015 in Berlin. Die Veranstalter sprachen von bis zu 250.000 Teilnehmern. Und auch Mehr Demokratie Bayern war mit einem eigenen Bus angereist. Bei stahlendem Wetter und in fröhlicher Atmosphäre trugen wir unseren Protest auf die Straße. Es war die größte Demonstration der letzten zehn Jahre. Ein Zeichen, das sowohl in Berlin als auch in Brüssel angekommen sein dürfte.

Weiteres zur Demonstration hier:  
<http://www.mehr-demokratie.de/stopttip-gross-demo.html>

### Neues Büro

Freudig dürfen wir Ihnen zudem mitteilen, dass wir wieder über ein Landesbüro in München verfügen. Dieses befindet sich in der Schwanthalerstraße 120. Telefonisch sind wir dort unter der 089-4622-4205 zu erreichen. Vielleicht dürfen wir den ein oder anderen alsbald persönlich vor Ort begrüßen.

Jedes Mitglied stärkt unsere politische Kraft. Je mehr wir sind, desto eher werden wir gehört und umso mehr können wir erreichen.

<https://www.mehr-demokratie.de/bayern-mitglied-werden.html>

Es grüßt Sie ganz herzlich

Susanne Socher  
Mehr Demokratie – Bayern  
Sprecherin des Landesvorstandes

## Warum ist TTIP für uns ein Thema?

Das zwischen der EU und den USA seit Jahren verhandelte Freihandelsabkommen hat das Ziel, Handelshemmnisse abzubauen. Wir von der ADG befürchten, dass die Regelungen der gesetzlichen Sozialversicherung spätestens in der „Regulatorischen Kooperation“, d.h. in den Nachverhandlungen des verabschiedeten Abkommens, zu Gunsten von Versicherungskonzernen und zu Ungunsten der gesetzlich Versicherten verändert werden.

Über den Inhalt des Abkommens wird viel spekuliert, doch kaum jemand weiß genau Bescheid.

Harald Klimenta, Maritta Strasser, Peter Fuchs haben in einem Gemeinschaftsprojekt mit 27 Autoren aus 18 Organisationen in einem Buch

**„38 Argumente gegen TTIP, CETA, TiSA & Co.“**  
schlagkräftige Argumente gesammelt, warum sie gegen TTIP, CETA & TiSA sind: Die Verträge sind nicht einmal teilweise zu retten! Das Buch macht Mut die Argumente in der Öffentlichkeit vorzutragen und liefert Bausteine für Alternativen.

Sie können das Buch im Onlineshop ihrer Buchhandlung bestellen:

38 Argumente gegen TTIP, CETA, TiSA & Co.  
ISBN 978-3-89965-662-6  
96 Seiten, 2015, 7.00 Euro  
<http://www.vsa-verlag.de/nc/buecher/detail/artikel/38-argumente-gegen-ttip-ceta-tisa-co/>

Der Vorstand

# ADG-Publikationen

## Neuerscheinungen

Im September 2015 wurden zwei neue Infoblätter veröffentlicht:

- Die Mütterrente – Überprüfung/Beantragung  
<http://www.adg-ev.de/index.php/publikationen/publikationen-altersvorsorge/1448-die-muetterrente-ueberpruefung-beantragung>
- Einkommensteuer für Rentner  
<http://www.adg-ev.de/index.php/publikationen/publikationen-altersvorsorge/1455-einkommensteuer-fuer-rentner>

## Überarbeitete Publikation

- Matrix DRV-Hinterbliebenenrente  
Mit der Rentenerhöhung zum 01.07.2015 haben sich auch die Werte im Infoblatt verändert  
<http://www.adg-ev.de/index.php/publikationen/publikationen-altersvorsorge/1438-matrix-drv-hinterbliebenenrente>

Der Vorstand

## Das Internet der ADG

Liebe Leserinnen und Leser. Das Internet wird zum Erreichen unserer Ziele, einen sozialen und gerechten Staat, in dem sich alle Bürger an den Sozialversicherungssystemen beteiligen, immer wichtiger. Deshalb verweisen wir regelmäßig auf weiterführende Informationen und Quellen in unseren Artikeln.

Zukünftig werden wir die Mitglieder und Interessenten, die über einen Internetzugang und eine

E-Mail-Adresse verfügen, regelmäßig und zeitnah durch Newsletter informieren.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich diese ergänzenden Unterlagen über die in diesem Forum enthaltenen Internet-Links zu besorgen, können Sie diese bei uns per Brief anfordern (siehe Post-Adresse auf der ersten Seite dieses Forums).

Der Vorstand